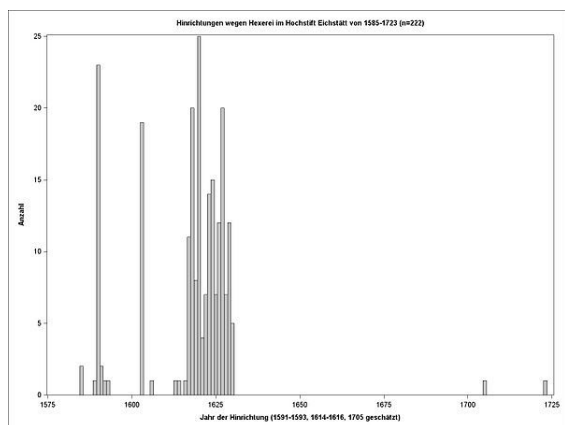


# Hexenverfolgung im Hochstift Eichstätt

Während der **Hexenverfolgung im Hochstift Eichstätt** wurden in der Zeit von 1582 bis 1723 mindestens 241 Menschen, darunter 211 Frauen (88 %) und 30 Männer (12 %), wegen des Verdachts auf sogenannte Hexerei angeklagt und verhaftet. 222 Menschen (195 Frauen, 27 Männer) davon wurden dort nachweislich in einem **Hexenprozess** zum Tode verurteilt und hingerichtet. Für die übrigen ist die Hinrichtung entweder bisher nicht sicher belegt, sie starben während der Haft oder wurden wieder freigelassen. Die Hauptphase der Hexenverfolgung im Hochstift Eichstätt war zwischen 1617 und 1630 und fiel in die Regierungszeit des Fürstbischofs **Johann Christoph von Westerstetten**. In diesen 14 Jahren sind mindestens 185 Verhaftungen und Prozesse und 167 Hinrichtungen von 141 Frauen und 26 Männern wegen Hexerei nachweisbar. Jedes Jahr gab es zwischen 4 und 25 (1620) Todesurteile. Die letzte bisher bekannte Hinrichtung wegen Hexerei fand 1723 in **Eichstätt** statt.



Hinrichtungen wegen Hexerei in Eichstätt 1585–1723

## 1 Verfolgungsphasen<sup>[1]</sup>

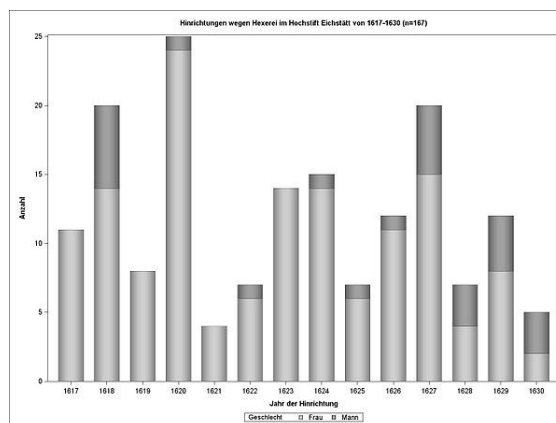
### 1.1 Erste Phase 1585–1593

Die erste Phase der Verfolgung sogenannter Hexen fällt in die Regierungszeit der Fürstbischöfe **Martin von Schaumberg** (seit 1560) und **Kaspar von Seckendorff** (ab 1590) und umfasst 30 Hinrichtungen von Frauen aus **Spalt**, **Abenberg**, **Dollnstein** und **Herrieden** aus dem oberen Hochstift. Im Jahr 1590 war mit 23 Exekutionen eine extreme Häufung zu verzeichnen.

### 1.2 Zweite Phase 1603–1606

Nach einer Unterbrechung von zehn Jahren wurden in der Regierungszeit des Fürstbischofs **Johann Konrad von Gemmingen** (seit 1595) zwischen 1603 und 1606 20 weitere Frauen aus **Eichstätt**, **Enkering**, **Pietenfeld a. d. Leithen** (heute zu Landershofen (Eichstätt)), **Dollnstein** und **Eitensheim** als vermeintliche Hexen hingerichtet.

### 1.3 Dritte Phase 1613–1630



Hinrichtungen wegen Hexerei in Eichstätt in der Hauptphase der Verfolgung 1617–1630

Nach dem Amtsantritt des Fürstbischofs **Johann Christoph von Westerstetten** 1612/1613, der zuvor als **Fürstpropst** in **Ellwangen** schon für zahlreiche Hinrichtungen vermeintlicher Hexen verantwortlich war, wurde die Hexenverfolgung im Hochstift Eichstätt systematisch und behördenartig betrieben.<sup>[2]</sup> Nach drei einzelnen Verurteilungen von Frauen aus **Pfahldorf**, **Ornbau** und **Arberg** in den Jahren 1613 und 1614 bis 1616 begann die Hauptphase der Verfolgung 1617 und dauerte bis 1630. In diesen 14 Jahren sind mindestens 167 Hinrichtungen von 141 Frauen und 26 Männern wegen Hexerei nachweisbar, davon jedes Jahr zwischen 4 und 25. Das Jahr 1620 stellte mit 25 Hinrichtungen den absoluten Höhepunkt der Hexenverfolgung in Eichstätt dar. Erst in dieser Phase kam es zunehmend auch zur Verhaftung und Verurteilung von Männern.

Während zu Beginn der Hauptphase 1617 und 1618 hauptsächlich die südöstlichen Nachbarorte von Eichstätt wie **Pietenfeld**, **Pietenfeld a. d. Leithen**, **Adelschlag** und **Wasserzell**, sowie auch die nordwestlichen Nachbarorte

Schernfeld und Langensallach betroffen waren, konzentrierte sich die Verfolgung danach auf die Stadt Eichstätt selbst. Darüber hinaus gab es auch einzelne Fälle im unteren Hochstift in Beilngries, Berching, Plankstetten und Obermässing sowie erneut in Dollnstein und Herrieden.

Diese massive Verfolgung endete im Juli 1630 wenige Wochen nach Beginn des Regensburger Kurfürstentages, auf dem sowohl Kaiser Ferdinand II. als auch Kurfürst Maximilian I. von Bayern auf ein Verbot der fränkischen Hexenverfolgung hinwirkten.<sup>[3]</sup> Im selben Jahr verließ Westerstetten seinen Regierungssitz Eichstätt und zog sich vor den heranrückenden schwedischen Truppen bis zu seinem Lebensende 1637 in die Festung Ingolstadt zurück.<sup>[4]</sup>

#### 1.4 Letzte Hinrichtungen Anfang 18. Jahrhundert

Nach einem Dreivierteljahrhundert seit dem Ende der Hauptphase der Verfolgung kam es um 1705 noch einmal zu einer Hinrichtung, als der Knabe Balthasar Gorck wegen Hexerei verurteilt wurde. Die letzte bisher bekannte solche Hinrichtung fand in Eichstätt 1723 statt, nachdem die junge Frau Walburga Rung zum Tode verurteilt worden war.

## 2 Vergleich zu anderen Orten

Aufgrund der vor allem im Verhältnis zur Größe der Stadt hohen Opferzahl gehört Eichstätt nach Würzburg, Bamberg und Fulda zu den Zentren der Hexenverfolgung im Heiligen Römischen Reich Deutscher Nation. Dies fällt umso mehr auf, als im benachbarten Ingolstadt, das damals zum Herzogtum Bayern gehörte und über eine Universität mit juristischer Fakultät verfügte, nur 11 Hinrichtungen wegen Hexerei stattfanden. Dies zeigt, dass sich in Ingolstadt die Gegner der Hexenverfolgung durchsetzen konnten, in Eichstätt aber nicht.

## 3 Haftbedingungen

In Eichstätt gab es im Gegensatz zu vielen anderen Städten keinen sogenannten *Hexenturm*. Vermutlich wurden die verdächtigen Personen im Rathaus inhaftiert, wo es wahrscheinlich nur fünf Haftzellen gab, so dass nicht mehr als fünf Personen gleichzeitig inhaftiert werden konnten.<sup>[5]</sup>

Von 77 Hingerichteten (65 Frauen und 12 Männer) ist ihre Haftdauer bekannt. Sie reicht von 15 bis 2741 Tagen (etwa 7,5 Jahre), wobei noch zwei weitere auffällig lange Haftzeiten mit 884 (zwei Jahre und fünf Monate) und 406 Tagen (ein Jahr und ein Monat) auftreten. Die meisten Haftzeiten (92 %) liegen unter fünf Monaten. Die Hälfte

der Verurteilten war höchstens 50 Tage in Haft, bei einem Viertel war die Haftzeit nicht länger als 33 Tage. Im Verlauf der Verfolgung scheint es einen Trend zu kürzeren Haftzeiten zu geben.<sup>[6]</sup>

Eine Ausnahme stellt der Fall des Dompfarrers Johann Reichard dar, der am 6. September 1624 im Alter von ca. 51 Jahren wegen Hexerei-Verdachts verhaftet wurde und obwohl er kein Geständnis ablegte bis zu seinem Tod am 20. November 1644 20 Jahre lang inhaftiert blieb.<sup>[7]</sup>

## 4 Verhör

In Eichstätt wurde für die Hexenprozesse eine eigene Malefizkommission eingerichtet, die mit weltlichen Juristen besetzt war. Als Eichstätter Hexenkommissare sind in den 1620er Jahren der Jurist Dr. Schwarzkonz und der fürstlich-bayrische *Rat von Haus aus* Dr. Wolfgang Kolb nachweisbar, außerdem der von Kurfürst Maximilian als *Rat von Haus aus* bestellte Hans Martin Staphylo von Nottenstein.<sup>[8]</sup> Im Verhörprotokoll von Kunigunde Sterzl werden 1620 als Hexenkommissare genannt: D. Leythin, M. Haasen, M. Hanns.<sup>[9]</sup>

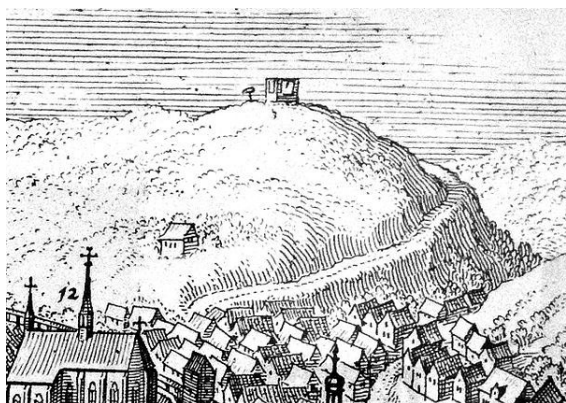
Ab 1617 wurden die Verhöre in Eichstätt weitgehend standardisiert durch die Einführung eines speziellen Fragenkatalogs (*Interrogatoria*) für Hexenprozesse, der sich auf die Carolina von 1532 bezieht.<sup>[10]</sup> Der erste Teil umfasst die Fragen 1 bis 24, die vor dem Verlesen der Anklage gestellt werden sollten. Sie betreffen das persönliche und private Umfeld der Angeklagten und ihrer Familie. Der zweite Teil mit den Fragen 25 bis 79 bezieht sich auf die Straftatbestände der Hexerei, wie Teufelsbuhlschaft, Teufelspakt und Teufelstaufe, Hexenflug, Hexentanz, Gottesverleugnung, Gotteslästerung, Schadenzauberei gegen Mensch und Vieh, Wettermachen, Verführung anderer zur Hexerei, Haus- und Kellerfahrten, tote Kinder ausgraben, Gestaltveränderung. Der dritte Teil mit den Fragen 80 bis 84 war für den Fall vorgesehen, dass die Angeklagten ein zum Beispiel während der Folter gegebenes Geständnis später widerrufen haben.

Die Fragen des zweiten Teils wurden zunächst in der gültigen Befragung gestellt. Wenn auf diese Weise noch kein Geständnis erreicht werden konnte, so wurde die Befragung in der Folterkammer zuerst durch Zeigen der Folterwerkzeuge (*Territion*) und schließlich unter deren Anwendung in Form der *peinlichen Befragung* fortgesetzt. In Eichstätt wurden mindestens folgende Foltermethoden angewendet: 1. „Leer Aufziehen“ oder mit Gewichten, 2. „Auf den Stock setzen“, vermutlich ein Folterstuhl mit Daumenschrauben, 3. Auspeitschen mit der Rute. Vor der ersten *peinlichen Befragung* wurde die angeklagte Person entkleidet und ihr Körper auf verdächtige Hexenmale untersucht und diese gegebenenfalls bestochen. Dies und die Foltermaßnahmen wurden vom Scharfrichter und/oder seinem Gehilfen im Beisein

der Hexenkommissare durchgeführt. Der Scharfrichter in Eichstätt war 1620 Matthias Hörmann, genannt *Meister Mathes*.<sup>[11]</sup>

Die Verhöre erstreckten sich über Tage und Wochen und dienten nicht nur dazu, Geständnisse für die genannten Straftatbestände zu erreichen, sondern auch um möglichst viele Namen weiterer Komplizinnen und Komplizen zu bekommen. Für eine Verhaftung wegen des Verdachts auf Hexerei genügten bereits wenige Denunziationen.

## 5 Ort und Art der Hinrichtungen



*Hochgericht auf dem Galgenberg oberhalb von Eichstätt 1627.*



*Stele für die Opfer der Hexenverfolgung in Eichstätt an der Hinrichtungsstätte auf dem Hochgericht am ehemaligen Galgenberg.*

Für die Urteilsverkündung und -vollstreckung wurde ein Gerichtstag anberaumt, meist ein Samstag oder Freitag, jedoch niemals ein Sonntag.<sup>[12]</sup> An diesem Tag versammelten sich morgens um 8 Uhr alle Mitglieder des inneren und äußeren Rats der Stadt Eichstätt im Rathaus, wo die *Urgicht* der Verurteilten und das vom fürstlichen Hofrat verfasste Urteil vom *Blutrichter* verlesen wurde, der jedes Ratsmitglied befragte, ob er diesem Urteil zustimme.<sup>[13]</sup> Anschließend wurde die Versammlung öffentlich, und

die Angeklagten wurden herein geführt. Nachdem diese vorgestellt und ihre *Urgicht* verlesen war, wurde ihnen das Urteil verkündet und für jeden ein Stab in drei Teile zerbrochen und auf den Boden geworfen. Anschließend wurden die Verurteilten mit dem Wagen des Scharfrichters zum Richtplatz gebracht, wobei der *Blutrichter* begleitet von berittenen Stadtknechten vorausritt. Der Weg führte durch das Buchtalor und am Haus des Scharfrichters vorbei (heute Neuer Weg) zum *Galgenberg* hinauf. Aus den Jahren 1614 bis 1618 sind bei mindestens acht Frauen als strafverschärfende Maßnahmen die Verwendung von glühenden Zangen beim Buchtalor dokumentiert (Anna Demerling #52, Apollonia Hartliebin #53, Anna Spetin #58, Ottilia Mayrin #59, Anna Fackelmayrin #60, Anna Schilherin #61, Barbara Khayerin #62, Barbara Haubnerin #69).<sup>[14]</sup> Die Hinrichtung selbst war ebenfalls öffentlich und fand beim Hochgericht auf dem Galgenberg statt, vermutlich dort, wo 2001 eine Gedenkstele für die Opfer der Hexenverfolgung aufgestellt worden ist. Vor der Exekution erhielten die Verurteilten Gelegenheit zu einer letzten Beichte.

Das Todesurteil lautete in allen Fällen auf „Tod durch Feuer“, wobei die meisten Verurteilten zuvor mit dem *Schwert* enthauptet und anschließend verbrannt wurden.<sup>[15]</sup> Ab dem 23. November 1619 wurde hierfür dasselbe Todesurteil immer wieder verwendet.<sup>[16]</sup> Von sechs Frauen aus der Zeit von 1603 bis 1618 (Margaretha Beckin #46, Ursula Schmelzerin #47, Apollonia Oswaldin #48, Elisabeth Scheuchin #49, Magdalena Bruckmairin #50, Kunigunde Bonschabin #70) ist bekannt, dass sie stranguliert und dann verbrannt wurden.<sup>[17]</sup> Ob es Verbrennungen bei lebendigem Leib in Eichstätt gab, ist nicht sicher nachweisbar, aber am Anfang der Verfolgung 1585 und 1590 und auch bei mindestens zwei späteren Hinrichtungen (Magdalena Vischerin #42 und Anna Schuesterin #57) nicht auszuschließen. Die Hingerichteten erhielten kein christliches Begräbnis, und ihr Tod wurde auch nicht im Kirchenbuch eingetragen.<sup>[18]</sup>

In den Jahren 1620 gab es neun, 1624 und 1627 sogar zehn Gerichtstage, an denen Todesurteile wegen Hexerei vollstreckt wurden. An einem Gerichtstag wurden oft mehrere Menschen nacheinander „vom Leben zum Tod gebracht“. In der Hauptphase der Verfolgung von 1617 bis 1630, für die die Hinrichtungstage am besten bekannt sind, gab es höchstens fünf Hinrichtungen an einem Tag mit Ausnahme des 18. Oktober 1617 mit sieben Exekutionen. Oft waren es vier oder drei (an elf Tagen jeweils), meist zwei (an 22 Tagen) und am häufigsten eine Hinrichtung (an 34 Tagen).<sup>[19]</sup>

## 6 Soziale Herkunft der Verhafteten

Hinweise auf die soziale Herkunft der Verfolgten gibt es nach bisherigem Forschungsstand erst ab 1603. Demnach



stammen die Frauen zu Beginn der Verfolgung überwiegend aus der ländlichen Unterschicht. Ab der Hauptphase der Verfolgung sind zunehmend auch Frauen und Männer aus der bürgerlichen Mittelschicht der Stadt Eichstätt betroffen. Aber auch zahlreiche Mitglieder der Eichstätter Oberschicht werden Opfer der Verfolgung. Darunter Maria Richlin, geb. Bonschab (#115), die Frau des fürstbischöflichen Hofrats und Vizekanzlers Dr. Bartholomäus Richel, deren 36-jähriger Bruder und Bürgermeister Lorenz Bonschab (#193) mit seiner Frau Ursula Bonschabin geb. Möringer (#183), deren Vater Ratsherr und Wirt Kaspar Möringer (#U6) und Mutter Eva Susanna Möringerin (#88), Maria Martha Mittnerin, alias Doctor Mittnerin (#92), die Ehefrau des fürstbischöflichen Hofrats Dr. jur. Michael Mittner, Sabina Eckardin (#136), Ehefrau des Domkapitel Obleiers Valentin Eggharter, Dompfarrer Johann Reichard (#H4), etc.

Oft sind innerhalb einer Familie mehrere Opfer zu beklagen. Ein Beispiel hierfür ist Leonhard Guettmann, Wirt und Richter in Pietenfeld, dessen Witwe Anna Schilherin (#61) und zwei ihrer Söhne Andreas (#71) und Georg Guettmann (#72) innerhalb weniger Wochen hingerichtet wurden. Ein anderes Beispiel ist der 1618 verurteilte Paulus Danner (#76), Ratsherr und Wirt in Eichstätt, dessen Tochter zuvor in Ellwangen<sup>[20]</sup> und dessen Enkelin Anna Maria Schneiderin (#118) nach ihm in Eichstätt hingerichtet wurden. Ein drittes Beispiel ist der Ratsherr und Weinschenk Jakob Räbl (#171), der selbst, sowie seine Frau Barbara Räblin, alias Schweizer-Casparin (#85) und die Frau seines Bruders Kunigunde Räblin (#142) verurteilt werden.

Insgesamt sind unter den Opfern sechs Ratsherren, zehn Bürgermeister und fünf Kastner bzw. deren Ehefrauen, sowie zahlreiche Frauen, deren Männer als Handwerker für den fürstbischöflichen Hof tätig waren. Die häufigsten bürgerlichen Berufe der wegen Hexerei Verhafteten bzw. deren Ehemänner sind Bierbrauer (14), Bäcker (11), Metzger (8), Gastwirt (7), Krämer (5), Hebamme (4), Koch (4), Bauer (3) und Schuster (3).<sup>[21]</sup>

## 7 Alter der Verhafteten

Von 87 Personen (70 Frauen, 17 Männer) ist das Alter zum Zeitpunkt der Haftung bekannt, weil es in den erhaltenen Prozessakten steht. Allerdings sind diese Angaben mit einer erheblichen Unsicherheit behaftet, da vor allem bei den Älteren aber auch bei Jüngeren meist nur ein ungefähres Alter genannt ist, vermutlich weil die Angeklagten ihr Alter selbst nicht aufs Jahr genau kannten. Die Altersverteilung ist fast symmetrisch um einen Mittelwert von 49 Jahren, wobei auffällt, dass die Altersgruppe der 40- bis 45-jährigen nur schwach vertreten ist. Die Hälfte der Personen waren bei ihrer Verhaftung jünger als 50 und 75 % höchstens 60 Jahre alt. Die Spanne reicht von 12 bis 77 Jahre.<sup>[22]</sup>

## 8 Liste der wegen Hexerei Verhafteten

Die nachfolgende Liste enthält 241 Personen, die wegen Hexerei im Hochstift Eichstätt in der Zeit von 1585 bis 1723 verhaftet worden sind. Die tatsächliche Zahl dürfte höher liegen, schätzungsweise bis zu 10 % darüber. Die meisten der genannten Personen sind nachweislich verurteilt und hingerichtet worden (in der Liste nach Hinrichtungsdatum chronologisch nummeriert). Bei einigen Personen ist die Hinrichtung bisher nicht sicher belegt und deshalb unsicher (in der Liste nach Verhaftungsdatum chronologisch mit U nummeriert). Außerdem sind die Personen gelistet, die während der Haft gestorben sind (in der Liste nach Verhaftungs- bzw. Sterbedatum chronologisch mit H nummeriert), sowie die wenigen, die wieder freigelassen worden sind (in der Liste nach Verhaftungsdatum chronologisch mit F nummeriert).

Nicht gelistet sind Personen, die wegen **Zauberei** verhaftet worden sind, weil dieser Tatbestand in Eichstätt grundsätzlich anders behandelt wurde. Hierzu ist bisher nur der Fall des Lorenz Hörlein, alias der Hagenberger von Winterzhofen bei Berching bekannt, der 1613 wegen Zauberei verurteilt und mit dem Schwert hingerichtet wurde.

Ebenfalls nicht enthalten ist der Fall der Anna Käserin, die zwar in Eichstätt denunziert, aber daraufhin an ihrem späteren Wohnort in Neuburg an der Donau 1629 verhaftet und hingerichtet wurde.

*Hinweis:* Die Liste der wegen Hexerei Verhafteten ist **sortierbar**: Durch Anklicken eines Spaltenkopfes wird die Liste nach dieser Spalte sortiert, zweimaliges Anklicken kehrt die Sortierung um. Durch das Anklicken zweier Spalten hintereinander lässt sich jede gewünschte Sortierkombination erzielen.

## 9 Siehe auch

- [Hexenprozesse in Bamberg](#)
- [Hexenprozesse in Ellwangen](#)
- [Hexenprozesse in Fulda](#)
- [Hexenprozesse in Kurmainz](#)
- [Hexenprozesse in Wemding](#)
- [Hexenprozesse in Würzburg](#)

## 10 Literatur

- Anonym: Abdruck aktenmäßiger Hexenprozesse, welche in den Jahren 1590, 1626, 28, 30 und 1637 gerichtlich verhandelt worden. Brönnner, Eichstätt 1811 (PDF 28,3 MB [abgerufen am 29. Juni 2013]).

- Auer Josef, Stürzl Heinrich: *Hinrichtungen wegen Hexerei in Eichstätt von 1585-1723*. In: *Blätter des Bayerischen Landesvereins für Familienkunde*. Selbstverlag, München. 2013:76:225–283. ISSN 0005-7118
- Bacherler, Michael: *Über Eichstätter Hexenprozesse*. Sonderdruck aus: *Heimgarten. Beilage zur Eichstätter Volkszeitung - Eichstätter Kurier* 10. 1929. Nr. 43 - 47.
- Behringer, Wolfgang: *Hexenverfolgungen im Spiegel zeitgenössischer Publizistik. Die Erweiterte Unholden Zeyttung von 1590*. Oberbayerisches Archiv. Herausgegeben vom Historischen Verein von Oberbayern. 1984. Band 109 Heft 2, S. 339–360.
- Behringer, Wolfgang: *Hexenverfolgung in Bayern: Volksmagie, Glaubenseifer und Staatsräson in der frühen Neuzeit*. R. Oldenbourg, München. 1988.
- Brems, Joseph: *Auszüge aus Eichstätter Original Hexen-Protokollen*. Stadtarchiv Eichstätt. 1840. Nr. 38–43.
- Buchta, Wolfgang: *Die Urgichten im Urfehdebuch des Stadtgerichts Eichstätt. Zur Geschichte der Hexenverfolgung im südlichen Franken*. In: *Jahrbuch für Fränkische Landesforschung*. Kommissionsverlag, Neustadt (Aisch). 1998:58:219–250.
- Durrant, Jonathan B.: *Witchcraft, Gender, and Society in Early Modern Germany*. Brill, Leiden. 2007.
- Stürzl Heinrich: *Der Fall der Kunigunde Sterzl – Ein Eichstätter Hexenprozess von 1620 mit standardisiertem Todesurteil*. In: *Blätter des Bayerischen Landesvereins für Familienkunde*. Selbstverlag, München. 2013:76:284–328. ISSN 0005-7118
- Stürzl Heinrich, Marschall Rosa: *Familienchronik Stürzl. Ursprung und Verbreitung der Familiennamen Sterzl und Stürzl im Süddeutschen Raum*. Cardamina Verlag, Weißenhurm. 2016.

## 11 Primärquellen

- Staatsarchiv Nürnberg, Rep. 190 II, Eichstätter Archivalien, Akten zu Eichstätter Hexenprozessen ab Nr. 4015
- Staatsarchiv Nürnberg, Rep. 190 II, Eichstätter Archivalien Nr. 4110, „Interrogatoria. Worüber Die Hexerei halben Verdachte und beygefangne Persohnen zu befragen“, Eichstätter Fragenkatalog für Hexenprozesse, ca. 1617
- Diözesanarchiv Eichstätt: B 15. *Urvedt Büech de anno 1603*. Das Urfehdebuch des Stadtgerichts Eichstätt enthält die Urgichten und Urteile für nahezu

alle Todesurteile wegen Hexerei, Mord, Diebstahl, Wilderei von 1603 bis 20. August 1627.

- Diözesanarchiv Eichstätt: hh 1. „General Instruction Wie sich alle unndt Jede Pfleger Richter unndt Beambten mit den Unhold- unndt Hexenwerckhs verleimbdn Personen in Erkennung Einziehung und Besprechung, deren auch Sonsten in einem und andern zuverhalten haben.“ 1593. Ohne Paginierung.

## 12 Weblinks

 **Commons: Bildersammlung zur Hexenverfolgung**  
– Sammlung von Bildern, Videos und Audiodateien

- Hexenprozesse Hochstift Eichstätt mit einer Namensliste der Opfer
- Hexenprozess Folter des Pfarrers Johann Reichard Eichstätt 1626 (PDF; 164 kB)

## 13 Einzelnachweise

- [1] Auer, Stürzl, *Hinrichtungen wegen Hexerei in Eichstätt von 1585-1723*. S. 274 f.
- [2] Behringer 1988: *Hexenverfolgung in Bayern: Volksmagie, Glaubenseifer und Staatsräson in der Frühen Neuzeit*. S. 312
- [3] Buchta, *Die Urgichten im Urfehdebuch des Stadtgerichts Eichstätt. Zur Geschichte der Hexenverfolgung im südlichen Franken*. S. 224
- [4] Durrant, *Witchcraft, Gender, and Society in Early Modern Germany*. S. 12
- [5] Durrant, ebd. S. 7
- [6] Auer, Stürzl, ebd. S. 276 f.
- [7] Auer, Stürzl, ebd. S. 271 f.
- [8] Behringer 1988, ebd. S. 239 + 317
- [9] Stürzl, *Der Fall der Kunigunde Sterzl – Ein Eichstätter Hexenprozess von 1620 mit standardisiertem Todesurteil*. S. 286
- [10] Stürzl, ebd., vollständige Transkription der Interrogatoria S. 286–292
- [11] Stürzl, ebd. S. 292 + 323
- [12] Auer, Stürzl, ebd. S. 278
- [13] Stürzl, ebd. S. 294 f.
- [14] Auer, Stürzl, ebd. S. 277
- [15] Auer, Stürzl, ebd. S. 277

- [16] Stürzl, ebd. S. 325 ff.
- [17] Auer, Stürzl, ebd. S. 277 f.
- [18] Stürzl, ebd. S. 295
- [19] Auer, Stürzl, ebd. S. 276
- [20] Durrant, ebd. S. 23
- [21] Auer, Stürzl, ebd. S. 282
- [22] Auer, Stürzl, ebd. S. 279 f.
- [23] Auer, Stürzl, ebd. S. 278
- [24] Auer, Stürzl, ebd. Liste der Hingerichteten S. 230–268, Liste der Personen deren Hinrichtung unsicher ist S. 269–270, Liste der in Haft Gestorbenen S. 271, Liste der Freigelassenen S. 272–273, jeweils mit Quellenangaben und zusätzlichen Informationen zur Person

## 14 Text- und Bildquellen, Autoren und Lizenzen

### 14.1 Text

- **Hexenverfolgung im Hochstift Eichstätt** *Quelle:* [https://de.wikipedia.org/wiki/Hexenverfolgung\\_im\\_Hochstift\\_Eichst%C3%A4tt?oldid=161313443](https://de.wikipedia.org/wiki/Hexenverfolgung_im_Hochstift_Eichst%C3%A4tt?oldid=161313443) *Autoren:* Aka, Schubbay, Chaddy, Frank C. Müller, RalfDA, HeinrichStuerzl, Zollernalb, DrekaMu, JWBE, Ute Erb, Stegosaurus Rex, Asurnipal, Max-78, Tulumino, WaldiWuff, Altsprachenfreund und TaxonBot

### 14.2 Bilder

- **Datei:Commons-logo.svg** *Quelle:* <https://upload.wikimedia.org/wikipedia/commons/4/4a/Commons-logo.svg> *Lizenz:* Public domain *Autoren:* This version created by Pumbaa, using a proper partial circle and SVG geometry features. (Former versions used to be slightly warped.) *Ursprünglicher Schöpfer:* SVG version was created by User:Grunt and cleaned up by 3247, based on the earlier PNG version, created by Reidab.
- **Datei:Grafik\_Hexenhinrichtungen\_Eichstätt\_1585-1723\_n=222.jpg** *Quelle:* [https://upload.wikimedia.org/wikipedia/commons/b/b6/Grafik\\_Hexenhinrichtungen\\_Eichst%C3%A4tt\\_1585-1723\\_n%3D222.jpg](https://upload.wikimedia.org/wikipedia/commons/b/b6/Grafik_Hexenhinrichtungen_Eichst%C3%A4tt_1585-1723_n%3D222.jpg) *Lizenz:* CC BY-SA 3.0 *Autoren:* Eigenes Werk *Ursprünglicher Schöpfer:* Heinrich Stürzl
- **Datei:Grafik\_Hexenhinrichtungen\_Eichstätt\_1617-1630\_n=167.jpg** *Quelle:* [https://upload.wikimedia.org/wikipedia/commons/7/73/Grafik\\_Hexenhinrichtungen\\_Eichst%C3%A4tt\\_1617-1630\\_n%3D167.jpg](https://upload.wikimedia.org/wikipedia/commons/7/73/Grafik_Hexenhinrichtungen_Eichst%C3%A4tt_1617-1630_n%3D167.jpg) *Lizenz:* CC BY-SA 3.0 *Autoren:* Eigenes Werk *Ursprünglicher Schöpfer:* Heinrich Stürzl
- **Datei:Hochgericht\_am\_Galgenberg\_Eichstätt\_1627.jpg** *Quelle:* [https://upload.wikimedia.org/wikipedia/commons/f/f1/Hochgericht\\_am\\_Galgenberg\\_Eichst%C3%A4tt\\_1627.jpg](https://upload.wikimedia.org/wikipedia/commons/f/f1/Hochgericht_am_Galgenberg_Eichst%C3%A4tt_1627.jpg) *Lizenz:* CC BY-SA 3.0 *Autoren:* Diese Datei wurde von diesem Werk abgeleitet *Eichstätt 1627 Merian.jpg:* `<a href="//commons.wikimedia.org/wiki/File:Eichst%C3%A4tt_1627_Merian.jpg" class="image"></a>` *Ursprünglicher Schöpfer:* Eichstätt\_1627\_Merian.jpg: Heinrich Stürzl
- **Datei:Stele\_Hexenverfolgung\_Eichstätt\_von\_NW\_sw.jpg** *Quelle:* [https://upload.wikimedia.org/wikipedia/commons/f/f8/Stele\\_Hexenverfolgung\\_Eichst%C3%A4tt\\_von\\_NW\\_sw.jpg](https://upload.wikimedia.org/wikipedia/commons/f/f8/Stele_Hexenverfolgung_Eichst%C3%A4tt_von_NW_sw.jpg) *Lizenz:* CC BY-SA 3.0 *Autoren:* Eigenes Werk *Ursprünglicher Schöpfer:* Heinrich Stürzl

### 14.3 Inhaltslizenz

- Creative Commons Attribution-Share Alike 3.0